Briefkopf des ambulanten Pflegedienstes

Landkreis Aurich

Sozialamt — Heimaufsicht

Fräuleinshof 3   
26506 Norden

**Anzeige einer nicht als Heim geltenden ambulant betreuten Wohngemeinschaft gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass unsererseits entgeltliche Pflege- oder Betreuungsleistungen in einer gern. § 2 Abs. 5 Satz 1 NuWG nicht als Heim geltenden Wohngemeinschaft erbracht werden.

Die Wohngemeinschaft wurde am gegründet.

Die Anschrift lautet:

In der Wohngemeinschaft leben Bewohner.

Die Zuordnung dieser Personen in die unterschiedlichen Pflegegrade teilt sich wie folgt auf:

Bewohner/-innen Pflegegrad 1

Bewohner/-innen Pflegegrad 2

Bewohner/-innen Pflegegrad 3

Bewohner/-innen Pflegegrad 4

Bewohner/-innen Pflegegrad 5

Als Anlage füge ich eine Kopie der mit den Bewohnern geschlossenen Verträge über die Leistungs-erbringung bei (jeweils ein Mustervertrag, sofern die Verträge mit den Bewohnern identisch sind).

Bei einer Änderung der von mir angezeigten Umstände, bei einer beabsichtigten Vertragsänderung sowie bei einer Änderung der personellen Zusammensetzung der Bewohner einschließlich ihrer Pfle­gegrade, werde ich meiner Anzeigepflicht gern. § 7 Abs. 6 Satz 5 NuWG unverzüglich nachkommen.

Spätestens ein Jahr nach Gründung der Wohngemeinschaft werde ich Ihnen gem. § 7 Abs. 7 Satz 1 NuWG unaufgefordert mitteilen, für welchen Anbieter ambulanter Leistungen und für welche Art und welchen Umfang von Leistungen sich die Bewohner entschieden haben. Dieser Anzeige werde ich eine Bestätigung der Bewohner beifügen, aus der sich ergibt, dass der Dienstleister frei gewählt worden ist.

Unterschrift

Anlagen:

- sämtliche Verträge über die Leistungserbringung (jeweils ein Mustervertrag, sofern die Ver-

träge mit den Bewohnern identisch sind).